

Platzordnung Tennisclub Bischofszell

1. Zu den Tennisplätzen ist Sorge zu tragen. Diese dürfen ausschliesslich mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
2. Die Spieler haben nach beendetem Spiel die bespielten Plätze zu wischen. Bei Trockenheit sind die Plätze vor dem Spiel sorgfältig zu bespritzen.
3. Auf zu nassen und aufgeweichten Plätzen darf nicht gespielt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Platzwart oder der Vorstand.
4. Der letzte Spieler, der tagsüber oder abends die Anlage verlässt, hat darauf zu achten, dass sämtliche Türen abgeschlossen, das Wasser abgestellt und alle Lichter ausgeschaltet sind.
5. Hunde sind innerhalb der Anlage an der Leine zu halten.
6. Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen beim Clubhaus abzustellen. Autos bei der Sporthalle Bruggwiesen.
7. Anordnungen des Vorstandes und des Platzwartes sind verbindlich.

Spielordnung

1. Spielberechtigt sind alle Aktivmitglieder, Junioren, Mitspieler und andere temporäre Mitglieder. Die Spielzeiten sind:
Werktags von 06.00 – 22.30 Uhr, Sonn- & Feiertage von 07.00 – 22.30 Uhr.
2. Aktivmitglieder haben das Recht, Gäste einzuladen. Gäste dürfen höchstens fünfmal pro Saison eingeladen werden. Das TCB-Mitglied trägt den Gast entsprechend in die Gästeliste im Clubordner ein. Sind die Gäste in einem anderen Tennisclub Mitglied, dürfen diese kostenfrei spielen, ansonsten bezahlt das TCB-Mitglied je Gast CHF 10.-.
3. Tennisspieler sollen rücksichtsvoll, zuvorkommend und fair sein. Single-Spieler laden höflicherweise bei starker Belegung der Plätze Wartende zu Doppelpartien ein. Dies ist aber keine Verpflichtung.
4. Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten, hat jeder Spieler seine Spielzeit im GotCourts einzutragen. Zu diesem Zweck gibt es das Online-Reservationstool.
5. Vor Spielbeginn reserviert sich jeder Spieler den entsprechenden Platz. Zu diesem Zweck ist er verpflichtet, die Anfangs- sowie Schlusszeit im GotCourts einzutragen.
6. Prioritäten:
 - Kurse und Trainings
 - Turniere
 - Interclubspiele

Entsprechende Reservationen trägt der Spielleiter frühzeitig im GotCourts ein.

Hausordnung

1. Das Clubhaus steht während der Tennissaison jedem TCB-Mitglied ab 06.00 Uhr (sonntags 07.00 Uhr) zur Verfügung. Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung.
2. Gäste haben nur in Begleitung von Clubmitgliedern Zutritt. Private Anlässe dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand veranstaltet werden.
3. Das Befahren des Bruggwiesenweges mit Motorfahrzeugen ist verboten. Die Autos sind auf dem Parkplatz Bruggwiesen abzustellen. Für Velos steht ein Abstellplatz beim Clubhaus zur Verfügung.
4. Die Clubräume sollen mit grösster Sorgfalt benützt werden. Beschädigungen sind durch die Verursacher dem Platzwart oder dem Vorstand unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Fehlbare.
5. Im Clubhaus, insbesondere in den Duschräumen, WC-Anlagen und Garderoben ist auf tadellose Reinlichkeit zu achten.
6. Bei der im Club üblichen Selbstbedienung ist jedermann selbst verantwortlich, dass sein Geschirr abgeräumt und gereinigt wird. Leere Flaschen sind in die bereitgestellten Gebinde zu versorgen.
7. Die Konsumationen sind sofort in das Schuldenbuch einzutragen.
8. Clubraummobiliar darf nicht im Freien benützt werden. Die Gartenstühle und -tische sind jeden Abend durch die letzten Benützer wieder unter dem Vordach zu platzieren.
9. Für die elektrischen Einrichtungen befindet sich am Eingang zum Aufenthaltsraum ein Schlüssel-Hauptschalter, dieser ist ebenfalls durch den letzten Benützer auszuschalten. Gleichzeitig ist der letzte Benützer verantwortlich dafür, dass alles abgeschlossen wird.
10. Vorsicht beim Hantieren mit dem Cheminéeofen! Es ist darauf zu achten, dass das Brennholz möglichst rückstandsfrei verbrennt. Brennholzlieferungen werden vom Materialverwalter gerne entgegengenommen.
11. Schlüssel zur Tennisanlage und zum Clubhaus sind beim Clubkassier/in gegen eine Depotgebühr erhältlich.